

Informationen zu Modul X und Modul Y für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2020-2021, die einen Auslandsaufenthalt im Wintersemester 2022-2023 planen

Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs mit Studienbeginn im Wintersemester 2020-2021, die im fünften Semester (Wintersemester 2022-2023) ins Ausland gehen möchten und in Regelstudienzeit ihr Studium beenden wollen, sollten bei der Planung folgendes beachten: die Module X und Y können nicht im Ausland erworben werden. Eine Belegung der Module X und Y in ihrem dritten Semester (Wintersemester 2021-2022) ist ebenfalls nicht möglich, da die beiden Module erstmals im Wintersemester 2022-2023 angeboten werden. Damit Sie trotz Auslandsaufenthalt in Regelstudienzeit fertig werden können, wird die folgende Sonderregelung angeboten (diese Sonderregelung gilt ausschließlich für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2020-2021, die im Wintersemester 2022-2023 ein Auslandssemester planen):

Die Studierenden melden sich per E-Mail **von ihrer HHU-E-Mail-Adresse aus** bei Herrn Prof. Dr. Pietrowsky (für Modul X) und bei Herrn Prof. Dr. Buchner (für Modul Y). Diesen Studierenden werden Herr Prof. Dr. Pietrowsky für Modul X und Prof. Dr. Buchner für Modul Y zu Beginn des Jahres 2022 Material für das Selbststudium zur Verfügung stellen. Über die in diesem Material behandelten Inhalte finden mündliche Prüfungen (bei Herrn Prof. Dr. Pietrowsky per Webex oder in Präsenz, bei Herrn Prof. Dr. Buchner ausschließlich per Webex) im Juni und Juli 2022 statt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Terminierung der mündlichen Prüfung erfolgen. Diese Regelung gilt einmalig für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2020/2021, die im Wintersemester 2022-2023 ein Auslandssemester anstreben. Die Regelung gilt somit einmalig für das Jahr 2022 und wird nicht über den Juli 2022 hinaus verlängert werden.

Davon unberührt haben die Studierenden, die nicht von der oben beschriebenen Sonderregelung Gebrauch machen wollen, die Möglichkeit, die reguläre Modulprüfung im Jahr 2023 zu absolvieren, auch wenn sie bei der Vorlesung nicht anwesend waren, denn es gibt bei Vorlesungen keine Anwesenheitspflicht. Bei dieser Option scheint die Wahl des 2. Termins für die Prüfung (im März oder April 2023) günstiger als die Wahl des 1. Termins im Februar 2023 (je nachdem, wann der Auslandsaufenthalt endet). **Bitte beachten Sie:** Wer allerdings von der oben beschriebenen Sonderregelung Gebrauch machen will, kann keinen regulären Prüfungstermin mehr wahrnehmen, denn sobald die Modulnoten an die Studierenden- und Prüfungsverwaltung übermittelt werden, wird das betreffende Modul als absolviert gelten.